

## Antrag von Anwohner der Zollikoferstraße

Sehr geehrte Damen & Herren,

hiermit beantrage(n) ich/wir eine Tempo-30 Zone in der Zollikoferstraße in 27374 Visselhövede.

In den letzten 40 Jahren hat sich der Verkehr in der Zollikoferstraße vervielfacht, insbesondere der Schwerlastverkehr. Leider ist bis heute verkehrstechnisch darauf nicht reagiert worden, obwohl die Gesetzeslage dieses fordert (siehe unten). Dies bedeutet für die Anwohner nicht nur eine erhebliche gesundheitsgefährdende Lautstärkebelastung, sondern auch eine extreme Gefährdung von Leib & Leben durch Autos, Motorräder und LKW, die sich nicht verkehrskonform verhalten.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich in der Zollikoferstraße seit Jahren ein Alten & Pflegeheim befindet. Die ca. 100 Bewohner sind z.T. gehbehindert und nutzen Rollator oder auch Rollstuhl um sich in die Stadt zu begeben bzw. am öffentlichen Leben teilzunehmen. Vielen ist das Überqueren der Straße nicht möglich, da die momentane Situation es nicht zulässt, die Autos / LKW / etc. fahren einfach zu schnell. So bleiben etliche Bewohner des Alten & Pflegeheims aber auch Anwohner teilweise vom öffentlichen Leben abgeschnitten, da sie es nicht wagen die Straße zu überqueren. Machen sie es dann trotzdem, um zum Beispiel zum Frisör zu gelangen (der sich gegenüber des Alten & Pflegeheims befindet), entstehen immer öfter sehr brenzlige Situationen.

In § 45 Abs.9 Punkt 6 StVO ist seit 12/2016 geregelt, dass in unmittelbarem Bereich von Alten & Pflegeheimen Tempo 30 angeordnet werden soll- ohne den dafür (früher) notwendigen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage (welche hier aber ohnehin / siehe oben, wie erläutert vorliegt). Das ist geltendes Recht, es ist nicht nachvollziehbar warum dies in diesem Fall für die Zollikoferstraße bisher nicht umgesetzt ist und wer hierfür verantwortlich ist / bzw. dann ggfls. für Unfälle etc. haftbar gemacht werden kann.

Hier muss zum Wohle aller Beteiligten dringend gehandelt werden.

Weitere Gründe welche eine Tempo 30 Zone in der Zollikoferstraße dringend notwendig machen:

Extreme Lärmbelästigung durch alten seit Jahrzehnten nicht erneuertem Asphalt (Fahrbahn), mit Geräuschentwicklung, die sich analog zur Geschwindigkeit verhält.

Ständige Nutzung der Straße durch Traktoren und Landmaschinen, sowie LKW (siehe oben.)

Bitte lassen Sie mich schnellstmöglich wissen, wie hier weiter verfahren werden soll.